

AZ 52.11 Nr. 321/1.2

An die
Evang. Pfarrämter,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden,
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen
über die Evang. Dekanatämter - Dekane und Dekaninnen
sowie Schuldekane und Schuldekaninnen -
Kirchlichen Verwaltungsstellen und Großen Kirchenpflegen

(Nr. 15/2011)
bitte weiterleiten

Kollektenplan 2012

Der Landesbischof kann aufgrund von § 18 Abs. 1 Kirchengemeindeordnung die Verwendung von Kirchenopfern besonderen Zwecken zuweisen. Er hat nach Beratung im Oberkirchenrat den Kollektenplan für das Jahr 2012 wie nachfolgend beschrieben festgelegt. Etwa notwendige Änderungen bleiben vorbehalten.

Kollektenplan 2012

I. Pflichtopfer

06. Januar	Erscheinungsfest	für die Weltmission
12. Februar	Sexagesimae	für die Diakonie
18. März	Lätare	für die Studienhilfe
06. April	Karfreitag	für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
29. April	Jubilate	für besondere gesamtkirchliche Aufgaben und für die Ökumene und Auslandsarbeit in der EKD
27. Mai	Pfingstfest	für aktuelle Notstände
24. Juni	3. Sonntag nach Trinitatis	Tag der Diakonie
14. Oktober	19. Sonntag nach Trinitatis	für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche in der EKD (mit Sammlung bei den Gemeindegliedern)
04. November	Sonntag nach dem Reformationstag (31.10.12)	für die Bibelverbreitung in der Welt
02. Dezember	1. Advent	für das Gustav-Adolf-Werk
25. Dezember	Christfest	für „Brot für die Welt“ (mit Sammlung bei den Gemeindegliedern)

II. Empfohlene Opfer

04. März	Reminiscere	für verfolgte und bedrängte Christen
12. August	10. Sonntag nach Trinitatis	Israelsonntag
23. September	16. Sonntag nach Trinitatis	für die Jugendarbeit
18. November	vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	für Friedensdienste

Erläuterung und Hinweise:

I. Pflichtopfer

1. Opfer für die weltweite Mission

Das Opfer am Erscheinungsfest (6. Januar) ist für die Aufgaben von Missionsgesellschaften bestimmt, die in Württemberg beheimatet sind. Die Verteilung des Opfers erfolgt in Abstimmung mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW). Es wird empfohlen, das Opfer des darauf folgenden Sonntags (8. Januar) für denselben Zweck zu bestimmen, insbesondere dann, wenn am Erscheinungsfest an einer Predigtstelle kein Gottesdienst stattfindet.

Das „Opfer für Weltmission“ ist davon zu unterscheiden. Hierfür wird gemäß der im Heft „Aufgaben 2012“ beschriebenen Projekte eine Projektbestimmung empfohlen. Das Aufgabenheft wird gesondert versandt.

Das Opfer des in der EKD einheitlich begangenen Missionssonntags Rogate (13. Mai) kann für das von der Gemeinde gewählte Projekt aus dem Aufgabenheft verwendet werden.

2. Opfer für die Diakonie:

a) Letzter Sonntag nach dem Erscheinungsfest (12. Februar)

b) Karfreitag (6. April)

Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

c) 3. Sonntag nach Trinitatis (24. Juni)

Tag der Diakonie, verbunden mit einer öffentlichen Haus- und Straßensammlung vom 17. Juni bis 24. Juni

d) 19. Sonntag nach Trinitatis (14. Oktober)

Opfer für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche. Damit verbunden ist eine Opfersammlung bei den Gemeindegliedern.

e) Christfest (25. Dezember)

Das Opfer ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt. Wie bisher wird empfohlen, auch die Opfer der Heilig-Abend Gottesdienste der Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung zu stellen. Hierzu erfolgt auch eine Opfersammlung bei den Gemeindegliedern.

*Durch Beschluss des Kirchengemeinderats können Gemeinden die Sammlungen vom 24. Juni und 14. Oktober zur Einsammlung einer diakonischen Jahresgabe zusammenfassen. Dies gilt **nicht** für die Gottesdienstopfer.*

Auf das Rundschreiben des Oberkirchenrates vom 23. Februar 1977, AZ 52.14-5 Nr. 81/5, wird hingewiesen.

Die Pressestelle des Diakonischen Werkes in Württemberg steht zur Beratung und für weitere Informationen zur Verfügung.

3. Gesamtkirchliche Diakonie

Für die gesamtkirchliche diakonische Arbeit wurden durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) folgende Kollekten festgelegt:

a) Jubilare (29. April)

Besondere gesamtkirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit.

b) Sonntag nach dem Reformationstag/Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr (4. November)

Bibelverbreitung in der Welt

4. **Das Opfer des Sonntags Lätare** (18. März) ist in diesem Jahr erneut für die Studienhilfe bestimmt. Dieses Opfer soll Hilfen zur Ausbildung für kirchliche Berufe ermöglichen.

5. **Das Opfer am Pfingstfest** (27. Mai) ist für aktuelle Notstände weltweit bestimmt.

II. Empfohlene Opfer

1) Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen (Reminiszere – 4. März)

Auf Bitte der Landessynode vom Juli 2007 wurde erstmalig im Jahre 2007 ein Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen eingeführt. Zum Gedenktag wurde der 26. Dezember (Stephanustag) bestimmt. In der Zwischenzeit wurde EKD-weit ein gemeinsamer Gedenktag am Sonntag Reminiszere festgelegt. Es wird empfohlen, auch am Sonntag Reminiszere der verfolgten und bedrängten Christen in der gesamten Welt zu gedenken und für sie zu beten.

2) Israelsonntag (10. Sonntag nach Trinitatis – 12. August)

Für die Durchführung des Opfers kommt der 10. Sonntag nach Trinitatis oder ein anderer hierfür geeigneter Sonntag in Betracht, der nicht durch ein Landesopfer belegt ist.

3) Jugendarbeit (16. Sonntag nach Trinitatis – 23. September)

Der Ertrag dieses Opfers soll je zur Hälfte der Jugendarbeit in Kirchengemeinde und Kirchenbezirk zukommen.

4) Friedensdienste (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – 18. November)

Damit soll die vielfältige Arbeit von Friedensinitiativen und -diensten in der Landeskirche unterstützt werden. Das Opfer kann auch an einem sonstigen von Landesopfern freien Sonntag vorgesehen werden.

Zu den Opfern erhalten Sie jeweils ein Rundschreiben mit näheren Erläuterungen und Abkündigungen.

Bei empfohlenen Opfern liegt es in der Zuständigkeit des Kirchengemeinderates, hierüber zu beschließen.

Eingehende Opfer sind an die Bezirksopfersammelstellen abzuliefern. Wenn sich Kirchengemeinden an einem empfohlenen Opfer nicht beteiligen, sind die Bezirksopfersammelstellen darüber zu informieren.

Die Gemeinden können mit Rücksicht auf den Konfirmationstermin durch Beschluss des Kirchengemeinderates das Datum eines Pflichtopfers um bis zu drei Wochen nach vorne oder nach hinten verschieben.

Für alle anderen Verlegungen eines Pflichtopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates auf dem Dienstweg einzuholen.

Damit die im Kollektenplan vorgesehenen Opfer ohne große Verzögerung an die Empfänger weitergeleitet werden können, bitten wir, die Erträge aller im Kollektenplan aufgeführten Opfer und Sammlungen zu den jeweils im Opferausschreiben angegebenen Terminen abzuliefern.

Hartmann
Oberkirchenrat

Sie können die Rundschreiben im Internet finden unter:

<http://rundschriften.elk-wue.de>